

Aufgabenbereich Kuratorium

Stand 1. März 2023



Die Aufgaben des Kuratoriums der Stiftung Pfadfinden standen nicht seit der Gründung fest, sondern haben sich in den letzten Jahren entwickelt und werden dies vermutlich auch zukünftig tun.

Der Stiftungsvorstand hat diese Übersicht zusammengestellt, um den jetzigen Kurator*innen Anregungen für Aktivitäten zu geben. Für angefragte und neue Kurator*innen kann dieses Papier einen Einblick in das Aufgabenfeld ermöglichen und die Entscheidung bezüglich einer Mitarbeit erleichtern.

Die Verfassung der Stiftung Pfadfinden enthält einen speziellen Paragraphen zum Kuratorium (letzter Abschnitt), der allerdings eher formal gehalten ist. Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit im Kuratorium hat sich aus der Praxis ergeben.

Funktion.

- Kurator*innen werden für die Dauer von 7 Jahren durch den Vorstand bestellt. Vorschläge für das Kuratorium kann jeder machen. Kurator*in kann nur werden, wer auch Stifter*in ist. Eine wiederholte Bestellung ist möglich.
- Kurator*innen unterstützen mit besonderem Engagement die Stiftung Pfadfinden und ihren Stiftungszweck.
- Kurator*innen treffen sich einmal jährlich (bisher immer im Frühjahr) zum Austausch mit dem Stiftungsvorstand. Zwischendurch informiert der Stiftungsvorstand per Mail oder in Videokonferenzen über die Entwicklung.
- Kurator*innen unterstützen und kontrollieren die Arbeit des Stiftungsvorstandes. Sie wählen Kassenprüfer und entscheiden über die Entlastung des Vorstandes.

Aktivitäten.

Kurator*innen können eine Vielzahl von Aktivitäten selbstständig entwickeln, die dem Stiftungszweck dienen oder die Stiftung in irgendeiner Form weiterbringen. Die folgende Liste zeigt einige Beispiele aus den momentanen Aktivitäten der Kurator*innen. Weitere, andere Aktionen und Kreativität sind gewünscht.

■ **Gewinnung von neuen Stiftern.**

Kurator*innen sprechen potenzielle Stifter*innen persönlich an und werben für die Stiftung.

Sie schreiben oder telefonieren auf Grund von Adressenlisten aus dem Pfadfinderbereich und machen ehemalige Pfadfinder*innen auf die Stiftung aufmerksam.

Sie veranstalten Treffen oder laden zu Events ein, um potenzielle Stifter*innen zu informieren.

Sie nutzen Ehemaligen-Treffen, Pfadfinderlager oder öffentliche Veranstaltungen, um die Stiftung vorzustellen.

■ **LandesKurator*innen.**

Kurator*innen halten intensiven Kontakt zu einem Landesverband und stellen die Stiftung dort immer wieder vor, z.B. bei Landesversammlungen, Stammesführertreffen, Lagern. Sie publizieren dazu auch in den Medien des Landesverbandes.

Damit ermutigen sie die Pfadfinder*innen, Kontakt mit der Stiftung aufzunehmen und Projektanträge zu stellen. Sie helfen bei der Entwicklung und Formulierung eines Projektantrages.

Sie informieren die Landesleitung regelmäßig über Entwicklungen in der Stiftung und melden Anliegen aus den Landesverbänden zurück in die Stiftung.

Sie bauen Kontakt zu den Älteren und Ehemaligen aus dem Landesverband auf, um sie als Stifter*innen oder Unterstützer*innen der Stiftung zu gewinnen.

■ **Projektbegleitung.**

Kurator*innen begleiten von der Stiftung geförderte Projekte vor Ort. Bei Bedarf leisten sie Unterstützung.

Dabei besuchen sie Veranstaltungen innerhalb dieser Projekte und treten als Repräsentanten der Stiftung auf.

■ **Öffentlichkeitsarbeit.**

Kurator*innen nutzen alle Medien, um die Stiftung und den BdP in der Öffentlichkeit positiv zu präsentieren (lokale und überregionale Zeitungen und Zeitschriften, Internetpublikationen, pfadfinderische und bündische Publikationen, Hörfunk, Fernsehen)

Sie unterstützen den Stiftungsvorstand bei der Planung und Umsetzung von PR-Kampagnen. Sie nutzen das aus diesen Kampagnen stammende Material und die entsprechenden Presseerklärungen.

■ Soziale Netzwerke.

Kurator*innen unterstützen den Auftritt der Stiftung in den sozialen Medien (z.Zt. Facebook, Twitter, XING, linkedIn) durch Bewertungen (Likes), Kommentare und Teilen von Nachrichten.

Kurator*innen können auch Administratorenfunktion in sozialen Netzwerken übernehmen.

■ Sponsoring und Sachunterstützung.

Kurator*innen unterstützen Aktivitäten der Stiftung durch Geld- oder Sachspenden (Büromaterial, Ausstattung, Erstellung von Werbemitteln)

Sie unterstützen mit ihrem beruflichen Know-How, ihren Kontakten oder sonstigen Ressourcen die Aktivitäten der Stiftung (Druckereien, Journalismus, Grafikdesign, Unternehmensberatung, Politik, Neue Medien, Marketing, ...)

Verfassung.

Die Verfassung der Stiftung Pfadfinden enthält einen speziellen Paragraphen zum Kuratorium, der allerdings eher formal gehalten ist.

§7 Das Kuratorium

1. Das Kuratorium besteht aus höchstens 40 Mitgliedern, die vom Vorstand aus den Reihen der Stifterinnen und Stifter für die Dauer von sieben Jahren bestellt werden. Wiederholte Bestellung ist möglich.
2. Das Kuratorium tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen. Es hat beratende Funktion. Zum Verfahren gilt § 6 Absätze 1 und 3 entsprechend, wobei die Beschlussfähigkeit jedoch bei ordnungsgemäßer Einladung unabhängig von der Zahl der Erschienenen gegeben ist. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, ob und ggf. inwieweit Auslagen den Kuratoriumsmitgliedern erstattet werden. Die ersten fünfundzwanzig Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Bundesleitung des BdP aus den Reihen der Gründungstifter/-innen bestellt.
3. Das Kuratorium bestimmt ein bis zwei Kassenprüfer/-innen für die Amtsperiode des Vorstandes und beschließt über die Entlastung des Vorstandes für zurückliegende Geschäftsjahre.